

Laibacher Zeitung.

Nr. 278.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. fl. 12, halbj. fl. 6. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 3. Dezember

Insertionsgebühren bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 5 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jebeim. 30 kr.

1872.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben über Antrag des Ministers des kaiserlichen Hauses und des Aeußern mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. November d. J. die Legationsräthe zweiter Kategorie Gabriel Freiherrn v. Herbert-Rathkeal, Karl Grafen Zaluski und Anton Grafen Wolkenstein zu Legationsräthen erster Kategorie allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. November d. J. die beiden mit dem Titel und Charakter von Sectionsräthen beauftragten Hofsecretäre des Obersten Rechnungshofes für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder Friedrich Fischer und Joseph Freiherrn v. Pichenturn zu wirklichen Sectionsräthen daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. November d. J. dem Oberingenieur im Ministerium des Innern Hermann Wehrenfennig bei seinem Austritte aus dem Staatsdienste in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und ausgezeichneten Dienstleistung tafzfrei den Titel eines Bau Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. November d. J. den Rechnungsofficialen im k. k. Ministerium für Landesvertheilung Georg Seidl und Vincenz Obisier den Titel und Charakter von Rechnungsräthen allergnädigst zu verleihen geruht. **Forst m. p.**

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhten allergnädigst im Nachhange zu dem gelegentlich des November-Beförderungstermines erlassenen Allerhöchsten Befehlschreiben vom 31. Oktober 1872 den bei Sr. k. k. Hoheit dem Herrn Feldzeugmeister Erzherzog Wilhelm als Kammervorsteher in Dienstesverwendung stehenden Obersten Johann Kobliß, des Artilleriestabes, zum Generalmajor, mit Befassung in seiner Anstellung, zu ernennen (Allerh. Entschl. vom 24. November 1872) und die Uebernahme des mit Wartgebühr beurlaubten Obersten Moriz Ritter v. Jölsön, des Infanterieregiments Freih. v. Ruhn Nr. 17, nach dem Ergebnisse der Superarbitrierung als ganzinvalid in den definitiven Ruhestand (Allerh. Entschl. vom 17. November 1872) anzuordnen.

Der Minister des Innern hat auf Grund der erhaltenen Allerhöchsten Ermächtigung und im Einvernehmen mit den betheiligten anderen k. k. Ministerien dem Herrn Dr. August Wiesner, Johann Verutb und Heinrich Weidholz die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Oesterreichischer Vorschussverein“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister des Innern hat auf Grund der erhaltenen Allerhöchsten Ermächtigung und im Einvernehmen mit den betheiligten anderen k. k. Ministerien dem Herrn Sigmund Schlesinger die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Wiener Lombardverein“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Vollzugsvorschrift v. 15. November 1872

zu dem Gesetze vom 13. November 1872 über den zeitweiligen Schutz der auf der Weltausstellung des Jahres 1873 in Wien zur Ausstellung gelangenden Gegenstände.

Zu Art. 1. Bevor ein Gesuch um Ausfolgung eines Schutzcertificates von dem Generaldirector der Weltausstellung in die Amtshandlung übernommen wird, ist in Gegenwart des Ueberreichenden zu untersuchen, ob dasselbe mit den vom Gesetze geforderten Beilagen, d. i. mit zwei Varien der Beschreibung des betreffenden Gegenstandes, rücksichtlich mit zwei Varien der betreffenden Marke oder des betreffenden Modells, und zwar in gesonderten Umschlägen, worauf der Gegenstand und der Name des Erfinders ersichtlich gemacht sein soll, und im Falle die Ueberreichung durch einen Bevollmächtigten geschieht, mit der dem letztern ausgetheilten Vollmacht versehen ist.

Ergibt sich diesfalls ein Mangel, so ist das Ge-

such, ohne es in eine Amtshandlung zu nehmen, dem Ueberreichenden unter Angabe des Grundes einfach zur Ergänzung zurückzustellen.

Auf Gesuchen hingegen, welche in obiger Beziehung in Ordnung befunden werden und daher in die Amtshandlung zu übernehmen sind, ist auf der Außenseite Tag und Stunde der geschehenen Ueberreichung ersichtlich zu machen.

Mit einem Schutzcertificate kann selbstverständlich stets nur eine Art des geistlichen Schutzes, nämlich entweder der Privilegiums- oder der Marken- oder der Modellschutz erworben werden, je nachdem sich der betreffende Gegenstand für eine oder die andere Art des Schutzes eignet.

Ob diese sachliche Eignung vorhanden ist, kommt nach den Bestimmungen der im Art. 1 citirten einzelnen Schutzgesetze, und zwar was den Privilegiumsschutz betrifft, nach den Bestimmungen der §§ 1, 2 und 5 des Gesetzes vom 15. August 1852 (R. G. Bl. Nr. 184), was aber den Marken- und Modellschutz betrifft, nach den Bestimmungen der §§ 1 und 3 der beiden Gesetze vom 7. Dezember 1858 (R. G. Bl. Nr. 230 und 237) zu beurtheilen.

In dieser Richtung hat demnach eine Prüfung des Gegenstandes, für welchen ein Schutzcertificate angesprochen wird, stattzufinden, wobei jedoch, insoweit es sich um den Privilegiumsschutz handelt, mit Rücksicht auf die Bestimmung des § 17 des Gesetzes vom 15. August 1852 jede wie immer geartete Untersuchung über die Neuheit oder die Nützlichkeit des Gegenstandes ausgeschlossen bleibt.

Bei dieser Prüfung wird in beide Varien der Beschreibung, rücksichtlich der Marke, des Modells oder Modells, es mag die Geheimhaltung angebracht worden sein oder nicht, Einsicht genommen, worauf dieselben, insofern sie versiegelt überreicht wurden, mit dem Amtsstempel wieder zu verschließen sind.

Gelegentlich dieser Einsicht wird sich auch die Ueberzeugung verschaffen, ob zwischen beiden Varien der erwähnten Belege die vom Gesetze geforderte vollkommene Uebereinstimmung vorhanden ist, und wird im Falle einer wahrgenommenen Disparität deren Behr durch den Bewerber sofort und jedenfalls vor der Ausfertigung des betreffenden Schutzcertificates veranlaßt.

Behufs der entsprechenden Vornahme der oben erwähnten Prüfung wird sich der Herr Generaldirector der Weltausstellung mit einem Comité von Sachverständigen, deren Bestimmung seiner im Einvernehmen mit dem Vertreter des k. u. ungarischen Ministeriums zu treffenden Wahl überlassen bleibt, umgeben, in welchem namentlich die Mechanik, die Chemie, die Heil- und Arzneikunde, die Baukunst, die Physik, die Landwirtschaft, die mechanische ebenso wie die chemische Technologie und die Warenkunde eine entsprechende Vertretung finden sollen.

Diese Sachverständigen sind, insofern sie nicht als k. k. Staatsbeamte ohnehin in Eidspflicht stehen, auf die gewissenhafte Abgabe ihrer diesfälligen Gutachten so wie auf Verschwiegenheit vom Generaldirector in Eid zu nehmen und dem Handelsminister unter Vorlage der betreffenden Eidesurkunden namhaft zu machen.

Für Gegenstände, welche bei obiger Prüfung nach den oben citirten Bestimmungen der betreffenden Specialgesetze weder für den Privilegiums-, noch für den Marken-, noch für den Modellschutz geeignet erkannt werden, kann auch ein Schutzcertificate nicht erteilt werden und kommen sonach die betreffenden Gesuche abweislich zu erledigen.

Ebenso sollen, und zwar ohne daß weiter in eine Prüfung über die sachliche Eignung der betreffenden Gegenstände eingegangen wird, jene Gesuche um Ausfolgung von Schutzcertificaten einfach abgewiesen werden, welche erst nach dem für die Ueberreichung vom Gesetze bestimmten Zeitpunkte, d. i. erst nach dem Zeitpunkte, der Eröffnung der Ausstellung oder im Falle der nachträglichen Einbringung des betreffenden Gegenstandes in dieselbe erst nach dem Zeitpunkte dieser nachträglichen Einbringung bei dem Generaldirector überreicht werden. (Schluß folgt.)

Nichtamtlicher Theil.

Vom Tage.

Die „N. Fr. Pr.“ begrüßt an leitender Stelle die Einberufung des österreichischen Reichsrathes für den 12. d. M.

Die öffentliche Meinung — erklärt das genannte Blatt — sehe der Wiederaufnahme der Thätigkeit des Reichsrathes freudig entgegen. Der Wiederzusammentritt der Reichsvertretung sei für den österreichischen Patrioten unter allen Umständen ein Symbol der Einheit und eine Bürgschaft des festen Zusammenhaltes des Reichsanzen. Diesmal sehe die Bevölkerung der Wiederaufnahme der reichsräthlichen Thätigkeit überdies ohne jede Besorgnis und gekräftigt durch den Umstand entgegen, daß binnen Jahresfrist sich ein Fortschritt des Staatsgedankens vollzogen habe. Das Ministerium habe Beweise von Klugheit und Kraft gegeben und ein Gesicht erwiesen, welches das Vertrauen in die weitere Führung desselben rechtfertige. Die Zersplitterung der Verfassungsgegner trete immer mehr zu Tage. Auch die extremen Fractionen der Verfassungspartei seien zurückgedrängt und die Hoffnung ist gerechtfertigt, daß die Anhänger der Verfassung auch in der bevorstehenden Session jene Tugenden erweisen werden, welche allein zum Ziele führen, daß sie mit besonnenem Ernst an die wichtigen Arbeiten treten werden, welche sie im Reichsrathe erwarten. —

Die „Briffe“ äußert sich in betreff der Vorlage confessioneller Gesetzentwürfe, wie folgt: „In letzter Zeit beschäftigen sich Clericale und andere Draane angelegentlich mit den angekündigten Vorlagen in betreff der confessionellen Gesetze. An mancher Stelle wurde hiebei die Ansicht ausgesprochen, die Regierung werde die Einbringung der genannten Vorlagen in dieser Session des Reichsrathes unterlassen. Die Hoffnungen oder Befürchtungen in dieser Richtung sind schlecht am Platze. Im Unterrichtsministerium arbeitet man zwar noch immer an den verschiedenen Motivenberichten zu den einzelnen Vorlagen; allein ein großer Theil derselben ist bereits vollständig zur Einbringung im Reichsrathe fertig. Wiederholt wurde bereits darauf verwiesen, daß die Zahl der zur gänzlichen Vervollständigung weiterer confessioneller Gesetzgebung erforderlichen Entwürfe eine außerordentlich große ist. Um diese insgesamt und mit einem Male zu erledigen, würde unsere Legislative einen Zeitraum benötigen, der ihr für ihre Beratungen nicht eingeräumt werden kann. Ein Theil der ausgearbeiteten Materie wird jedoch dem Reichsrathe baldigst zugehen, und die Regierung in dem Maße, durch Andauer in den betreffenden Arbeiten so viel als möglich zur Vorlage bereit zu stellen. Zu den noch nicht abgeschlossenen Elaboraten gehört unter anderem auch die Patronatsfrage, die noch immer Gegenstand der eingehendsten Studien ist.“

Das genannte Blatt äußert sich an anderer Stelle über die zunächst bevorstehende Action des Reichsrathes: „Während die Landtage noch in voller Thätigkeit sich befinden, versendet das Präsidium des Abgeordnetenhauses bereits folgende Tagesordnung für die fünfzigste Sitzung des Hauses am 12. Dezember: Beginn der Sitzung 11 Uhr vormittags; 1. Mittheilungen nach § 25 der Geschäftsordnung; 2. Angelobung neu eingetretener Mitglieder; 3. Ergänzungswahlen für Ausschüsse; 4. zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Pross der Wundärzte. Zu den Mittheilungen nach § 25 der Geschäftsordnung gehört auch die Anzeige aller von der Regierung eingebrachten Vorlagen, unter denen in der ersten Sitzung des Abgeordnetenhauses nach dessen Wiederzusammentritt der Gesetzentwurf über die Bestreitung des Staatsaufwandes und die Forterhebung der Steuern und Abgaben vom 1. Jänner bis 31. März 1872 und die beantragte Fortbewilligung der Theuerungszulage für die Meeren, wie schon heute bestimmt, sich befinden werden. Ob auch die Wahlreform bereits in dieser Sitzung eingebracht wird, steht noch sehr in Frage, doch ist es gewiß, daß ihre Vorlage jedenfalls vor Eintritt der Wihnachtsferien zu erwarten ist. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß der vom Abgeordnetenhaus niedergelegte Verfassungsausschuß alsbald in der Angelegenheit des von ihm beschlossenen Elaborats über den galizischen Ausgleich wird Stellung nehmen müssen.“

Die „Bohemia“ erhielt bezüglich des am 28. v. M. stattgefundenen Ministerrathes drei Telegramme; dieselben lauten: 1. „Die Meldungen über den Ministerrath sind bloße Conjecturen, dagegen verlautet bestimmt, daß alle Regierungsanträge genehmigt worden sind.“ 2. „Zuverlässig kann versichert werden, daß der Kaiser gestern sämmtlichen Regierungsvorlagen und speciell der Wahlreform in der vorgeschlagenen Form seine rückhaltlose Zustimmung erteilte. Alle hieran mangelnden Darstellungen ebenso wie die Meldung von

Raffers angeblicher Berufung nach Pest behufs Bericht-
erstattung über die Wahlreform entsprechen der Wahr-
heit nicht." 3. Der gestrige Ministerrath beschloß, den
Wahlreformentwurf zunächst einer engeren Konferenz der
Führer der Abgeordneten vorzulegen und sodann dem
Verfassungsrath mitzutheilen. Das Abendblatt der „N.
Fr. Pr.“ meldet, der Regierung seien für den Reichsrath
unannehmbar Änderungen des Wahlreformentwurfs be-
züglich des Großgrundbesitzes aufgedrungen. Die Mel-
dung ist total erfunden."

Das „Fremdenblatt“ meldet unterm 28. November:
„Die Minister versammelten sich heute vormittags im
Bureau des Ministerpräsidenten zu einer Vorberatung
und begaben sich um 12 Uhr in die Hofburg, wo unter
dem Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers der Minister-
rath stattfand. Den Beratungsgegenstand bildeten die
für den Reichsrath bestimmten Vorlagen, vor allem die
Wahlreform und die Frage, ob die directen Wahlen auch
auf Galizien ausgedehnt werden sollten. Nachdem nun
die hochwichtige Angelegenheit definitiv entschieden ist,
dürfte der Wahlreform-Entwurf in den nächsten Tagen
den Parteiführern mitgetheilt und dem Abgeordneten-
hause sofort nach Wiederaufnahme der Verhandlungen
vorgelegt werden.“

Da der Reichsrath bereits für den 12. Dezember
einberufen ist, wird wohl der Schluß der Landtage früher
erfolgen, als bisher angenommen wurde. Es verlautet,
daß der Schluß der Landtage am 5. Dezember
erfolgen soll.“

„Pesti Naplo“ schreibt über die Stellung des un-
garischen Cabinets unter anderm: „Was Graf
Konyahy Seiner Majestät über die Lage vortragen wird,
das können wir natürlich nicht wissen, wahrscheinlich ist
es aber, daß nicht einzelne Minister, sondern das ganze
Cabinet demnächst der Eventualität gegenübersteht, wird,
über seinen längeren Bestand ernstlich zurathe zu gehen.
Die jüngsten Vorgänge des Abgeordnetenhanfes spielen
bei der Beschleunigung dieser Eventualität eine unter-
geordnete Rolle. Die Regierung konnte sich vielleicht
gerade bei dieser Gelegenheit überzeugen, wie bedeutend
derjenige Theil ist, der unerschütterlich fest an ihr hält.
Die Gesamtheit der Situation liege aber darin, daß
im Cabinet selbst die innere Festigkeit, die vollständige
Solidarität nicht vorhanden sei. Das müsse den Stand
einer Regierung gegenüber einer solch rückichtslosen
Opposition, wie die gegenwärtige, bedeutend erschweren.
Thatsache sei übrigens, daß Graf Konyahy nur dem
Wunsche der Krone und der Parteiführer nachgab, wenn
er nicht schon vor langer Zeit seine Demission gegeben.
Zu all den Erscheinungen die Differenzen gerechnet, die
im Schoße des Cabinets herrschen, werde man es na-
türlich finden, daß kein Minister besonders fest an seinem
Portefeuille hält. Die Reise schleppt sich seit langem
her, bis endlich der feste Entschluß Kerkapoly's, sein
Portefeuille niederzulegen, die Sache zur Reife brachte.“

Der „Pester Lloyd“ bemerkt: „Wie mannigfache
Wandlungen auch die im Jahre 1867 aus dem Schoße
der Deakpartei hervorgegangene Regierung erfahren hat
und ob auch von dem ersten Cabinet kaum mehr ein
Pfeiler stehen geblieben, so haben sich doch die Verände-
rungen in Haupt und Gliedern ohne wirklich kritische
Erscheinungen vollzogen, und immer war es nur ein
partieller Ministerwechsel, d. h. streng genommen nur
ein Personenwechsel, der ohne jedwede Trübung
der politischen Lage vor sich ging. Einzelne Mitglieder
schieden aus, andere kamen an ihre Stelle, sie fügten

sich alsbald in den Rahmen des Ganzen ein, und der
Geist des Cabinets blieb unverändert derselbe, wie scharf
ausgeprägte politische Individualitäten es auch waren,
die abwechselnd kamen und gingen. Selbst als Graf
Andrássy das Ministerpräsidium mit dem Ministerium
der auswärtigen Angelegenheiten vertauschte, ging der
bedeutsame Wechsel ohne Störung, ohne kritische Wen-
dungen vor sich. Das ganze Cabinet blieb intact und
Graf Konyahy, der an die Spitze desselben trat, war kein
homo novus, er hatte ja bereits früher eine hervor-
ragende Stelle in dieser Regierung eingenommen.“

Bur Action der Landtage.

(29. und 30. November.)

Niederösterreich. Die verschiedenen Aus-
schüsse, in erster Reihe der für Bauangelegenheiten, hal-
ten Sitzungen. Die Einführung des Schlachthauszwanges
wird beantragt.

Oberösterreich. Der Gesetzentwurf betreffend
die Zuweisung der neuen Bezirksstraßen wurde debatte-
los, der Gesetzentwurf betreffend die grundbücherliche
Lösung der durch das Landesgesetz von 23. Jänner
1870 aufgehobenen Schullehrerfamiliengemeinschaften nach längerer
Debatte angenommen.

Böhmen. Die tschechischen Abgeordneten Czizel
und Jezabel erschienen im Landtage und nahmen ihre
Plätze im Centrum ein. — Oberstlandmarschall: „Ich
werde zur Angelobung der zwei neuerngetretenen Abge-
ordneten Czizel und Jezabel schreiten. Czizel (erregt):
Ich habe vor der Sitzung eine Interpellation eingebracht
und selbe muß nach § 73 der Geschäftsordnung sogleich
verlesen werden. Ich bitte daher um Verlesung. Oberst-
landmarschall: Sie sind nicht hier als Gast, sondern
als Abgeordnete, und wenn Sie als solcher hier sind,
müssen Sie das Gelöbniß leisten. Czizel: Ich bin nicht
als Gast hier; ich bin hier als Abgeordneter und zwar
ohne Gelöbniß; ich habe daher das Recht, zu verlangen,
daß meine Interpellation verlesen werde. (Oho!) Oberst-
landmarschall: Die Ansetzung der Tagesordnung ist mein
Recht und ich wiederhole, daß, wenn Sie nicht das An-
gelöbniß leisten, ich Sie nicht als Abgeordneten betrach-
ten kann. Czizel: Ich wiederhole nochmals, daß ich hier
kein Gast bin. Ich weiß, daß Ihnen wenig daran ge-
legen ist, die Gesetze zu halten, die Sie selbst geben.
(Stürmisches: Oho!) Ich erkläre, gegen das Vorgehen
des Herrn Oberstlandmarschalls Protest einzulegen. (Oho!)
Beide tschechischen Abgeordneten entfernen sich. — Der
Oberstlandmarschall verliest eine sehr umfangreiche Er-
klärung der tschechischen Abgeordneten als Antwort auf
die Aufforderung des Oberstlandmarschalls, ihren Pflich-
ten als Abgeordnete nachzukommen. Diese Erklärung
wird einer aus neun Mitgliedern bestehenden Com-
mission übergeben. Der Statthalter beantwortet die In-
terpellation von Weber und Genossen bezüglich des
leitenderen Pädagogiums. Hierauf werden Commissions-
wahlen vorgenommen. Walbert erstattet schließlich den
Bericht des Landesauschusses über das Vorgehen des-
selben gelegentlich der Mai-Überschwemmung. Dieser
Bericht wird dem Budgetauschusse zugewiesen.

Mähren. Der Gesetzentwurf betreffend das Auf-
sichtsrecht des Landesauschusses über die Herstellung
und Erhaltung der Bezirksstraßen und über die Ge-
barung der Straßenauswässerung paßierte die dritte Le-
sung. — Die Trennung der ehemaligen israelitischen
Gemeinde von der bisherigen Gemeinde in Groß-Meser-

ritz und die Constituirung derselben als eine selbst-
ständige Gemeinde wurde bewilligt. — Hiernach wurden
mehrere Administrationsangelegenheiten erledigt. Abg.
van der Straß, welcher zum Landesauschusse gewählt
wurde, legt deshalb sein Reichsrathsmandat nieder.

Schlesien. Der Antrag des Abg. Menger und
Consorten auf Revision der Landes- und Landeswahl-
ordnung wurde angenommen. Die Wahl des polnischen
Abg. Swirch wurde nach langer und heftiger Debatte,
in welcher die Nationalen für und andere Abgeordnete
gegen die Anerkennung derselben gesprochen haben, für
giltig erklärt. Bezüglich der noch zu erledigenden Vor-
lagen wird die Anwendung eines abgekürzten Verfahrens
beschlossen. Dr. Kotek erklärt im Namen der slavischen
Abgeordneten sich der Reichsrathswahl zu enthalten. Zum
Reichsrathsabgeordneten wurde Howran gewählt. Der
Communal-Realschule in Teschen wird eine Subvention
von 4000 fl. bewilligt. Das organische Statut für das
Landeskrankenhaus wird genehmigt.

Galizien. Der Statthalter fordert den Land-
marschall auf, die Ergänzungswahlen für den Reichs-
rath vornehmen zu lassen. Der Regierungskommissär
beantwortet die Interpellation Strzaski's wegen der
Amtsprache bei den Finanzbehörden dahin, daß der Fi-
nanzminister die ursprüngliche Anordnung modificierte;
er beabsichtige, der Landessprache kundige Referenten nach
Wien einzuberufen. Die Szaszkiewic'sche Interpellation
beantwortend, bemerkt der Regierungskommissär, daß nach
der Befegung des przemysler Bischofsitzes die Befegung
der Domherrenstellen im lemberger Metropolitanat
einer Verzögerung nicht unterliegen dürfte. Czernawski
und 26 Deputierte interpellieren die Regierung wegen
des Zeitpunktes der Einführung der polnischen Amt-
sprache am lemberger Hauptschul-Bureau. Jendzjewski
beantragt die Aufhebung der Erbschaftsteuer. Pawlikow
beantragt die Einführung der ruthenischen Unterricht-
sprache an einer Musterschule und am akademischen Ober-
gymnasium in Lemberg. Das Schulkostengesetz wird
angenommen unter Verwahrung gegen die Reichsraths-
Ingerenz in Ortspolizeisachen.

Bukowina. Schönbach interpelliert den Lan-
despräsidenten wegen Errichtung eines eigenen Ober-
landesgerichtes für die Bukowina in Czernowitz. Der
Landespräsident sichert die Beantwortung der Inter-
pellation in einer der nächsten Sitzungen zu. Stodera
beantragt im Namen des Landesauschusses die Auf-
hebung der Bezirksvertretungen, Änderung des § 89
der Gemeindeordnung und des § 22 des Straßencon-
currenzgesetzes. Der Gesetzentwurf, wegen einer Präclu-
sivfrist bei Grundentlastungs-Anmeldungen wird in zwei-
ter Lesung angenommen. Wojnarowicz als Bericht-
erstatter für den Gesetzentwurf betreffend die Errichtung
der Volksschulen, verliest den Bericht und hebt als sel-
bende Grundsätze den obligatorischen Unterricht, die Un-
entgeltlichkeit desselben und die Tragung der Kosten
durch die Gemeinden (bis 10 Prozent der directen
Steuerschuldigkeit) mit Zuhilfenahme des Schulfonds
hervor. Tomaszczuk plaidiert sehr warm für die An-
nahme des Gesetzentwurfes im allgemeinen, behält sich
jedoch Amendements bei den einzelnen Paragraphen vor.
Der Entwurf wird von § 1 bis inclusive 37 unver-
ändert angenommen.

Steiermark. Der Landtag verhandelte in fünf-
stündiger lebhafter Debatte über die Aufhebung des
Schulzeldes. Abg. Johninger beantragte die Vertagung
des Gegenstandes, welchen Antrag auch der Statthalter

Seuiffeton.

Ritter Planbart.

Novelle von Albert Reinhold.

(Fortsetzung.)

Das war ja ganz genau dieselbe Stimme, mit
welcher Herr v. Werden zu der Frau geredet hatte. Ach,
die Frau war auch gewiß eine jener zarten Pflan-
zen, welche er nicht liebte. Ob er sie wohl geliebt
hatte?

„Erwarten Sie jemanden, mein Fräulein?“ fuhr
er mit leiser Ironie fort, als er sah, wie Lenore so
angstvoll sich umblickte. „Ich habe nicht gedacht, daß
Sie sich in diesem Sturme hinauswagen würden.“

Lenore sah in plötzlich erstaunt, fragend an. Hatte
er sie denn überhaupt schon gesehen? Er hielt sie auch
wohl für so schwächlich und weichlich, für eine so zarte
Pflanze.

„Ich — kennen Sie mich denn?“ fragte sie fast un-
bewußt.

Ueber sein Antlitz glitt ein heller, sonniger Schein.
„Sollte ich Sie nicht kennen — meine nächste Nach-
barin? O, mein Fräulein, ich sah Sie oft im Garten
herumlaufen, so leicht und froh, daß man Sie fast darum
hätte beneiden sollen. Nur seitdem es kälter wurde und
der Herbstwind über die Stoppelfelder fuhr, seitdem sah
ich Sie nicht mehr.“

„Und da dachten Sie, ich fürchte den Wind?“
fragte Lenore lebhaft.

„Nun allerdings, mein Fräulein, ich fand keinen
anderen Grund in Ihrem plötzlichen Nichterscheinen.“

„Da haben Sie sich doch in Ihrer Annahme geirrt,
mein Herr“, entgegnete Lenore und diesmal erglänzte
ihre Gesicht vor Freude, ja vor Triumph. „Ich schene
weder Frost noch Hitze und lasse mir dadurch gewiß
meinen täglichen Spaziergang nicht nehmen, aber es
waren andere Gründe, die mich zurückhielten.“

„Gewichtige?“ fragte er und es war, als wenn sich
in den wenigen Augenblicken sein Gesicht vollständig
verändert habe. Der Ernst war aus den regelmäßigen,
schönen Zügen verschwunden, es strahlte vor Lust und
Heiterkeit. Mit Entzücken und Bewunderung ruhten
seine Augen auf dem lieblichen Mädchen, welches ganz
und gar seine Schüchternheit abgelegt hatte und ihre
Furcht verloren zu haben schien und nicht mehr wußte,
wen sie vor sich stehen sah.

„Allerdings, sehr gewichtige, mein Herr“, plau-
derte sie mit kindlicher Offenheit, „Gründe, die sich
gewiß nicht widerlegen lassen. Morgen ist die Hochzeit
einer meiner Freundinnen, und da gab es Arbeit in
Hülle und Fülle. Dies trieb mich auch heute in den
Garten, ich hoffte noch einige Blumen zu finden, da
der Gärtner mich im Stich gelassen, leider hat der er-
barmungslose Herbst mir alles geraubt und ich werde
nicht einmal eine einzige Blume mein nennen zu diesem
Tage.“

„Mein Fräulein, ich brauche Ihnen wohl nicht zu
sagen, daß Ihnen mein Garten mit dem Wenigen, was
noch vorhanden ist, vollständig zur Verfügung steht.
Glauben Sie etwas zweckentsprechendes zu finden, so
würden Sie mir die größte Freude bereiten, wollten Sie
davon Gebrauch machen.“

Lenore erröthete über und über. Diese Worte raub-
ten ihr plötzlich wieder ihre ganze Unbesonnenheit und
mit einem male sah sie, welche große Unbesonnenheit

sie begangen, als sie sich mit Herrn von Werden in ein
Gespräch einließ.

Die Folgen standen in schreckenerregender Klarheit
vor ihr. Was würde die Tante sagen, was solle aus
allem werden, wenn sie jemals von diesem Ungehorsam
ihrer Nichte erfuhr? Lenorens Antlitz wurde bei diesem
Gedanken von einer jähren Blässe bedeckt und ihre Un-
ruhe konnte dem Herrn von Werden unmöglich verborg-
en bleiben. Angstvoll blickte sie sich um, als fürchte sie,
die Tante bereits hinter sich stehen zu sehen.

„Ich danke Ihnen, mein Herr“, stotterte sie in
peinlichster Verlegenheit, „Sie sind sehr gütig und ich
muß Ihnen meinen Dank für Ihr freundliches Anerbieten
aussprechen, aber — aber, ich habe bereits so lange
gezögert —“

Lenore hielt erschrocken bei dem drohenden Ausbruch,
den seine Züge annahmen, inne, und die Worte erstar-
ben ihr auf den Lippen.

„Ich verstehe Sie, mein Fräulein, ich weiß, was Sie
sagen wollen, und eben darum möchte ich Sie bitten, nicht
fortzufahren. Ich bin ein entschiedener Feind jeder Un-
wahrheit und Ihre Lippen sollen am wenigsten durch
meine Schuld von einer solchen entweiht werden. Meine
Worte waren offen und ehrlich gemeint, aber es ist
wohl nicht Ihre Schuld, ich ahne die Verhältnisse. Leben
Sie wohl, ich hätte Ihnen gerne einen Dienst geleistet,
nun will ich Sie aber nicht länger zurückhalten.“

Lenore stand wie betäubt, aber noch ehe sie sich
von ihrem Schrecken erholt hatte, war Herr von Werden
um die Ecke gebogen. Noch einen Moment sah sie seine
hohe, stolze Gestalt, und dann war er verschwunden.

Lenore athmete tief und schwer auf und es wäre
unmöglich, alle die Gedanken zu errathen, welche auf sie
einstürzten. Sie ärgerte sich über ihr taktloses, unvor-

befürwortete. Der Beiragungsantrag wurde bei namentlicher Abstimmung mit 29 gegen 25 Stimmen angenommen. Ueber Antrag des Rectors der Universität und Empfehlung seitens des Staatshalters wurde bei Einführung von Pphylatäsprüfungen beschlossen.

Kärnten. Ein Antrag wird angenommen, wonach die Regierung aufgefordert wird, im Reichsrathe einen Gesekentwurf einzubringen wegen Steuerbefreiung der Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften. Der Stadt Klagenfurt wird die Aufnahme eines Anlehens von 300.000 fl. bewilligt.

Öbz. In der heutigen Landtagsitzung brachte der Abg. Dr. Deperis den Antrag ein, daß die Unterrichtssprache an den Mittelschulen die Nationalsprachen sein sollen und die deutsche Sprache an denselben soweit gepflegt werde, als es die politischen Verhältnisse der Provinz erheischen. Abg. Lauric fragt, ob die Regierung genehmigt sei, slovenisch gedruckte Stampiglien bei den Steuerämtern einzuführen.

Italien. Belle und Genossen interpellieren den Regierungskommissär wegen Maßregeln gegen Verschlebung der Kinderpest und Blatternseuche durch durchziehende Schafherden. Der Rechnungsabluß des Pensionsfonds der Landesbeamten pro 1871 wird genehmigt, ebenso die Verwendung der Fonds des Landesculturfonds und die Aufnahme eines Anlehens von 100.000 fl. aus dem Bruderschaftsfonds zur Errichtung einer Altbauerschule.

Dalmatien. Die Regierungsvorlage des Gesekentwurfes über die Realschulen wurde mit Hingewaffung des § 12 bezüglich der Unterrichtssprache angenommen. Zugleich wurde eine Resolution beschlossen, wonach die Einführung beider Landessprachen (italienisch und slavisch) als Unterrichtssprachen als ein dringendes Bedürfnis gewünscht wird. Die Gesekentwürfe des Landesauschusses über die Schulkosten und wegen Abänderung des Gesetzes über die Feldhüter wurden angenommen.

Politische Uebersicht.

Laibach, 2. Dezember.

„P. Klobb“ meldet: „Graf von Hay hat das collective Demissions-Gesuch sämtlicher Minister nach Gdöbüll überbracht. Man ist allgemein der Meinung, daß dieses Collectivgesuch auch vom Grafen von Hay unterfertigt worden sei. Ob dies wirklich geschehen, ist uns nicht bekannt.“

Salings „Börseblatt“ meldet, Kaiser Wilhelm habe noch keine Entscheidung betreffs des Paris'schub getroffen, jedoch ist seine Genehmigung höchst zweifelhaft; auch Wolke hat seinen Einfluß gegen den Pairschub geltend gemacht. Die entschiedene Haltung der Herrenhaus-Majorität, sowie die Annahme, daß ein vollständiger Bruch mit dem größeren Theile des hohen Adels die Schwierigkeiten nach innen vermehren könnte, scheint an maßgebender Stelle den Ausschlag zu geben gegenüber der Majorität des Staatsministeriums, welche übrigens aus der Angelegenheit noch keine Cabinetsfrage gemacht hat. Bismarck legt großes Gewicht auf eine vollständige Umgestaltung des Herrenhauses.

Der „Kölnischen Zeitung“ wird aus zuverlässiger Quelle die Nachricht eines versäulter Telegramms, wonach Graf Arnim eine Depesche überreichte, worin sich die deutsche Regierung für den Fall des Rücktritts Thiers ausdrücklich freie Hand vorbehalte, demen-

tiert. Diese Depesche sei erfunden, um den Monarchisten der Nationalversammlung vor Conflicten mit dem Auslande Furcht einzufößen und dieselben von einem entschiedenen Auftreten gegen Thiers abzuhalten. Die deutsche Politik habe gerade durch die Enthaltensamkeit von jeder Einmischung in innere Angelegenheiten Frankreichs ihre staatsmännische Auffassung der Lage Frankreichs dargethan. Sie verlangt von der französischen Regierung nur Ordnung im Innern und Frieden nach außen; das Uebrige sei ihr völlig gleichgültig.

Präsident Thiers erklärte in der in der am 29ten November stattgefundenen Sitzung der Nationalversammlung, er wolle jede Zweideutigkeit zerstreuen. Er habe niemals die Rechte der Nationalversammlung bestritten. Er beantrage nicht, eine definitive Regierungsform zu proclamieren, sondern der gegenwärtigen Form jene gouvernementale Bedingungen zu verleihen, deren sie bedarf. Thiers gibt zu, daß eine Partei der Unordnung bestrebe, die man überwachen müsse; aber diese Partei existiere nicht nur in Frankreich, sondern überall in Europa. Er schreibt dieses Uebel der Unwissenheit des Volkes zu, dessen Leidenschaften und Gdäuren man schmeichle. Thiers verwirft förmlich den Sozialismus, mißbilligt die Arbeitseinstellungen und protestiert gegen den Atheismus; er erläutert die Politik der Regierung in ihren Beziehungen zum heiligen Stuhle, und tadelt die Politik des Kaiserreiches gegenüber dem Papste als unklug und dynastischen Interessen ergeben. Thiers gibt seiner Entrüstung darüber Ausdruck, daß man sein politisches Verhalten nach allen den Beweisen, die er stets der Ordnungspartei gegeben, verdächtige. Thiers glaubt nicht, daß die Monarchie möglich sei. „Wenn Sie dieselbe für möglich halten, sagt Thiers, so veranlassen Sie mich, von dieser Tribune noch diesen Abend hinabzusteigen; ich werde dann nicht mehr an Ihrer Spitze stehen, aber mein Gewissen beruhigt haben.“ Thiers hält die conservative Republik für besser, als die Regierung des Kampfes, welche der Bericht Barbis's anrühmt. Thiers schließt, es handle sich nicht mehr um die Ministerverantwortlichkeit, sondern um die Vertrauensfrage. Wenn er das Vertrauen nicht ganz und vollständig b-fige, so werde er gerne zur Rückkehr zurückkehren. — Der Antrag der Regierung wird von 704 Abstimmenden mit 370 gegen 334 Stimmen angenommen. Die Linke begrüßt das Resultat der Abstimmung mit dem Rufe: Es lebe die Republik! — Die „Agence Havas“ meldet: „Die Abstimmung wird als ein entscheidender Sieg der Regierung betrachtet, der die Organisierung der conservativen Republik sichert. Die Bureaux werden Montag die Commission wählen, die mit dieser Organisierung betraut wird.“ — Telegramme aus dem Departement constatieren, daß die gestrige Abstimmung allenthalben lebhafteste Befriedigung hervorgerufen hat.

Der Aufstand in Malaga wurde unterdrückt. Eine republikanische Bande ist bei Bilbao aufgetaucht. „Le Monde Russe“ proponiert der russischen Regierung gelegentlich der vorzunehmenden Reorganisation des Kirchenrechts, die riesigen Revenuen der Klöster einzuziehen und dafür Volks- und Arbeiterschulen zu errichten.

Die griechische Regierung hat sich abgeneigt geäußert, einen Schiedsrichter für die Laurion-Frage zuzulassen, ist dagegen erbötig, den Streifall einer neutralen Commission, aus Fachmännern gebildet, zur Beurtheilung vorzulegen.

sichtiges Benehmen, sie fürchtete die Tante, denn unmöglich konnte sie derselben ihre Unterredung mit dem Nachbar verschweigen, es konnte einmal eine Gelegenheit kommen, welche ihr dieselbe verrieth, und dann wär's doppelt schlimm.

Von der quälendsten Unruhe gefoltert, trat Lenore den Heimweg an. Sie fühlte den Wind nicht, der ihr das trockene Laub ins Gesicht trieb, noch die zunehmende empfindliche Kälte, tausenderlei Gegenstände nahmen alle ihre Gedanken in Anspruch.

Sie wiederholte sich jedes Wort, das Herr von Werden mit ihr gesprochen, und sie fand, daß sie sich sehr kindisch und ungeschickt benommen habe. Was mochte er von ihr denken? Sie konnte nicht leugnen, er hatte sehr sanft und freundlich mit ihr gesprochen, und sie begriff nicht, wie das bei einem Manne möglich sei, der doch zweifellos so schwer von seinem Gewissen beunruhigt wurde, aber was mochte er wohl bei ihren Antworten gedacht haben? Sie hätte es wissen mögen — um jeden Preis.

So dachte sie in dem einen Augenblick und in dem anderen waren ihre Gedanken wieder vollständig verschieden. Was kümmerten sie eigentlich die Gedanken dieses „Blaubarts“, und wie war sie überhaupt nur dazu gekommen, mit dem Manne, den sie zugleich fürchtete und verabscheute, eine Unterhaltung anzuknüpfen? Dennoch sondierte Lenore jede Frage und jede Antwort, die zwischen ihnen gewechselt worden war. Besonders lebhaft gedachte sie seiner Worte, daß er so zarte, schwache, verweichlichte Pflanzen nicht leiden könne. Gewiß hatte er sie auch für eine solche gehalten und wenn etwas bei der Unterhaltung sie befriedigte, so war es der Gedanke, daß sie ihn darüber eines Besseren belehrt hatte. Eine Bierpuppe war sie gewiß nicht.

Sie war auf dem Lande aufgewachsen bis zu ihrem zwölften Jahre, wo sie ihren Vater verlor — ihre Mutter hatte Lenore nie gekannt. Der Vater ließ sie frei in der frischen Luft aufwachsen, ob Winter, ob Sommer, er kannte kein Schonen, kein Hüten, seine eigene eiserne Gesundheit ließ ihn eine gleiche bei seinem Kinde voraussetzen, obwohl Lenore im allgemeinen nicht gerade eine sehr starke Constitution besaß. Aber sie wurde abgehärtet durch den Willen des Vaters, und als sie nach dem Tode desselben zu der Geheimrathin von Rodenhofen kam, war diese außer sich vor Entsetzen über das Thun und Treiben ihrer Nichte, und es bedurfte von ihrer Seite endloser Warnungen und Rathschläge, um die Nichte nur einigermaßen etwas „stadtgemäßer“ zu modeln.

So war Lenore und wenn sie jemals dem Vater für irgend etwas in der Welt dankbar gewesen, so war sie es in diesem Augenblicke für die geringe Verärztelung, die er ihr hatte zuthun lassen. Sie fühlte etwas wie Stolz in sich aufstauen und doch hatte sie sich auch wiederum nie so unzufrieden mit sich selber gefühlt als am heutigen Tage.

Misvergnügt lehrte Lenore in das Haus zurück. Ungelesen schlüpfte sie auf ihr Zimmer, denn sie wollte sich erst gesammelt haben, ehe sie der Tante unter die Augen trat, es war ihr, als müsse man ihr ansehen, daß sie etwas begangen habe, was in ihren Augen nicht allein sehr thöricht, sondern auch sehr unrecht gehandelt war. Sie erschrak fast vor sich selber, als sie einen Blick in den Spiegel warf und ihr ungewöhnlich blasses Gesicht sah. Wie hatte diese Sache sie nur so sehr aufregen können?

(Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

— Wie die ofener „E.C.“ meldet, wird der kaiserliche Hof, nachdem sich die Cholera in Ofen bereits im Erlösungsstadium befindet, am 10. d. in die königliche Burg nach Ofen übersiedeln.

— (Das Maria Theresia-Monument) ist bereits in Klagenfurt angelangt; der Künstler Böninger ist gleichfalls bereits dort eingetroffen, um wegen Ueberführung des Monuments in die Stadt und wegen der Aufstellung desselben mit dem Bürgermeister Jesterzegg das Nöthige zu vereinbaren.

— (Für Geiger.) Der Streichinstrumenten-Fabrikant Bittner in Wien besitzt gegenwärtig über 24 Violinen und Violon, echte Meisterinstrumente der aliehmwärtigen Firmen Stradivarius, Amati, Guarneri, Quabagmini u., deren Preis von 1000 bis 4000 fl. variiert. Die seltenen Instrumente werden von Virtuosen und Kunstfreunden fast täglich besichtigt.

— (Die Telegraphen-Marken) zur Entrichtung der Gebühren für Telegramme sollen schon von Neujahr ab eingeführt werden.

— (K. t. Telegraphendienst.) Im Laufe dieser Woche werden zu Weiz, Vorkfeld, Böllau, Borau, Friedberg und Murau in Steiermark und zu Bleiburg und Rischach in Kärnten k. t. Telegraphen-Stationen mit beschränkter Dienstzeit dem Betriebe übergeben.

Locales.

Krainischer Landtag.

VIII. Sitzung.

Laibach, 2. Dezember.

Landeshauptmann Dr. v. Kaltenegger eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 25 Minuten vormittags. Das hohe Haus ist beschlußfähig.

Als Vertreter der kaiserlichen Regierung anwesend: die Herren k. t. Landespräsident Alexander Graf Auerberg und k. t. Landesgerichtsrath Caprez.

Das Protokoll über die letzte Landtagsitzung wird vorgelesen und verifiziert.

Abg. Dr. Costa bemerkt: bei namentlicher Abstimmung seien in der Folge die Namen der mit „ja“ oder „nein“ Stimmenden im Protokolle aufzuführen.

Abg. Kromer interpelliert die Regierung in Betreff der Inkammerierung und Herstellung der Concurrencystraße von Laibach über Großlaskitz, Reifnitz, Goltzsche nach Karstadt.

Der Herr Landespräsident wird diese Interpellation in einer der nächsten Sitzungen beantworten.

Die Petition der Gemeindevorstellung Neustadt, betreffend die Führung der Bahnlinie Laibach-Karstadt nach Neustadt, wird dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen; ebenso auch jene, betreffend die Linie Laibach-Triest.

Abg. Dr. Razlag überreicht drei Petitionen. Die erste, betreffend das Gesuch der Ansassen in Wocheiner-Feistitz um Berücksichtigung beim Verlaufe der Jelovca-Waldungen, wird dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen; die zweite, betreffend das Gesuch der wocheniner Ansassen um Begünstigung bei Behandlung nach dem Forstgesetz, und die dritte, betreffend ein Gesuch der Gemeindevorstellung in Zirknitz, wird dem Gemeinde- und Straßenausschusse zugewiesen.

Der Landeshauptmann theilt mit, daß mit Rücksicht auf die Landtagsbeschlüsse von 10. Oktober 1871 die Erhebungen betreffend die Ueberbrückung der Save bei St. Jakob bereits gepflogen wurden; der Obmann des Straßencomitös sei aber noch nicht in der Lage, das Resultat dieser Erhebungen vorzulegen, weshalb die Ueberreichung des Projectes in der heutigen Landtags-sitzung nicht mehr thunlich ist.

Der Landeshauptmann theilt ferner mit, daß das Inventar für die neue Oberrealschule in Laibach bereits präliminiert wurde; dasselbe wird dem Finanzausschusse zur Ueberprüfung zugewiesen.

(Der Rechenschaftsbericht, Finanz-, Schul- und Gemeindevorstellung halten morgen Sitzungen.)

Hiernach wird zur Tagesordnung geschritten. Der Herr Landespräsident stellt dem hohen Hause den Herrn k. t. Landesgerichtsrath Caprez vor, der die Regierung in Folge von Erläßen der hohen Ministerien der Justiz und des Innern bei Berathung der Regierungsvorlage wegen Einführung der autonomen Vermittlungsämter vertreten wird.

Erster Gegenstand: Der Bericht des Schulausschusses über die Gesekentwürfe der Regierung und des Landesauschusses, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer, wird über Antrag Costa's nicht vorgelesen, jedoch sei es gestattet, Amendements zu stellen.

Abg. Baron Apfaltrern als Berichterstatter stellt einige Druckfehler richtig und verteidigt die Anträge des Schulausschusses.

In der Generaldebatte ergreift niemand das Wort. In der Specialdebatte werden die Abg. Dr. Razlag zu Paragraphen 42 und 52, Dr. Razlag zu Paragraphen 81 und 87, Svetec zu § 70 und der Berichterstatter Baron Apfaltrern zu § 28 das Wort ergreifen.

Der Berichterstatter stellt zu der Bestimmung, daß die Gehalte der Volksschullehrer von den k. k. Steuerämtern auszusuchen seien, den Zusatz: der Landesauschuss habe zu sorgen, daß den Steuerämtern die hierzu notwendige Dotation rechtzeitig zur Verfügung gestellt werde. (Angenommen.)

Abg. Dr. Zarnik beantragt: der Passus, womit den Lehrern die Ertheilung des Unterrichtes in Nachstunden nicht bewilligt wird, sei zu streichen und den Lehrern die Unterrichtsertheilung in Nachstunden zu gestatten. Die Bezüge der Lehrer seien zu gering und der Einwurf, daß durch Ertheilung des Unterrichtes eine Anzahl von Schülern privilegiert werde, sei nicht stichhaltig; einige Lehrer würden immerhin aus Nothlage Gelegenheit finden, das Verbot der Nachstunden zu umgehen.

Abg. Svetec ist aus pädagogischen Rücksichten gegen die Nachstunden, wodurch die Protection genährt würde; durch die Gestattung von Nachstunden gäbe es eine Schule der Reichen und Armen; nahezu alle Väter — Triest ausgenommen — haben sich gegen die Nachstunden erklärt, und selbst in Krain sind selbe nicht mehr in Uebung.

Der Herr Landespräsident schließt sich der Ansicht Svetec, an, und stellt für den Fall, als dieser Passus nach Antrag Zarniks gestrichen würde, in Aussicht, daß dieses Gesetz die Sanction der Krone nicht erhalten dürfte.

Die Abg. Zarnik und Svetec polemisierten über diese Frage; Abg. Pintar unterstützt den Antrag Zarniks mit dem Bemerkung, daß der Volksschullehrer auf dem Lande sich mit der Unterrichtsertheilung in Nachstunden beschäftigen müsse.

Abg. Kromer verteidigt die Regierungsvorlage, beziehungsweise das Verbot des Nachstundengebens. Es sei Sache des Orts-, Bezirks- und Landesrathes, den Vollzug des Verbotes zu überwachen.

Abg. Baron Apfalter bekämpft das Nachstundengeben, mag demselben auch eine gute Tendenz zu Grunde liegen. Mißbräuchen sei vorzubeugen. Der Lehrer werde bei getreuer Pflichterfüllung sich in den gesetzlichen Unterrichtsstunden abmühen und in den Nachstunden Ersprießliches nicht mehr leisten können; außer es geschähe umgekehrt: der Unterricht würde in den normalmäßigen Stunden nur oberflächlich ertheilt, um denselben in den Nachstunden erfolgreicher ertheilen zu können. Redner will den Nachstundenunterricht durch kein Hintertreiben wieder einschlüpfen lassen, erinnere das hohe Haus auf die von der Regierungsbank erhaltene Mahnung inbetracht der Nichtsanction des Gesetzes und empfehle den Ausschussantrag zur Annahme.

Bei namentlicher Abstimmung wird der Antrag Zarnik angenommen.

Abg. Dr. Zarnik beantragt zu § 52: der Schlusssatz: „Volksschullehrer können wegen ihrer staatsbürgerlichen Haltung aus dem Dienste entlassen werden“, sei zu streichen. Der Redner erblickt in diesem Schlusssatz eine sehr verhängliche Falle für nationale Volksschullehrer. Die Auslegung des Begriffes „staatsbürgerliche Haltung“ könnte von den verschiedenen Schulrathen auf verschiedene Arten interpretiert werden. Die Volksschullehrer seien vom politischen Leben nicht ferne zu halten; jedem Staatsbürger stehe es frei, sich mit Politik zu befassen; Richter, Advokat, Schuster und Schneider treiben Politik, jeder nach seiner Art.

Abg. Kromer bemerkt: ähnliche Beisätze oder Rauteler bestehen für alle öffentlichen Organe. Abgeordneter Zarnik entgegnet: das Straßengesetz sei ausreichend. Hiernach wird die Debatte geschlossen.

Der Berichterstatter Baron Apfalter plaidiert für eine bestimmtere Fassung des fraglichen Passus, warnt aber vor der Streichung desselben. — Bei namentlicher Abstimmung wird der Antrag Zarnik mit 24 gegen 12 Stimmen angenommen.

Abg. Svetec beantragt zu § 70 eine stilistische Aenderung, welche angenommen wird.

Abg. Razlag beantragt zu § 81: der Passus, „die Gehalte der Lehrer haben zum Pensionsfonds beizusteuern“, sei zu streichen. (Wird abgelehrt.)

Abg. Dr. Zarnik stellt zu § 87 ein Amendement: die Wohlthat der Quinquennalzulagen habe sich auch auf die Lehrer aus älterer Zeit zu erstrecken.

Abg. Baron Apfalter sieht in diesem Amendement einen Appell an die Großmuth des Hauses; das Landesausgabebudget würde durch Annahme dieses Amendements nur noch vergrößert. Der Redner als Berichterstatter empfiehlt die Annahme des Ausschussantrages. (Wird angenommen.) Hiernach wird das Gesetz in zweiter und dritter Lesung angenommen. —

Zweiter Gegenstand: Bericht des Gemeindevorstandes über die Regierungsvorlage betreffend die Bestellung von Vermittlungsämtern zu Vergleichsverfahren zwischen streitenden Parteien.

Abg. Trtilik erklärt das Eingehen in die Beratung dieses Gesetzes als verfrüht; er würde für Friedensgerichte stimmen.

Abg. Kramaric plaidiert für die Regierungsvorlage, Trtilik spreche pro domo; Redner stimme für die Vermittlungsämter in Händen der Gemeinden.

Abg. Kromer verteidigt als Berichterstatter die Regierungsvorlage; Trtilik's Motive seien nicht stichhaltig; die Vermittlungsämter im Sinne der Regierungsvorlage gewähren viele reelle Vortheile; in Vagantellen sei der Geschäftszug derzeit ein schwerfälliger; durch Zuweisung an die Gemeinden würde Abhilfe geschaffen.

Die Generaldebatte wird geschlossen. In der Specialdebatte erhebt Abg. Dr. Razlag das Wort und stellt den Zusatzantrag: in Fällen der Weigerung der Gemeinden zur Uebernahme der Gestion der Vermittlungsämter habe der Landesauschuss zu entscheiden. Abg. Dr. Costa betont die freie Selbstbestimmung der Gemeinden in dieser Frage und lehnt die imperative Einflußnahme des Landesauschusses ab. Abg. Kromer spricht auch gegen den Antrag Razlag, der abgelehnt wird. Regierungskommissar G. R. Kaprec berichtet zu § 7 einen Druckfehler. Das Gesetz wird hiernach in 2. und 3. Lesung angenommen.

Dritter Gegenstand: Der Bericht des Finanz-ausschusses über den Rechnungsabluß des Grundentlastungsfonds pro 1871 und über den Voranschlag pro 1873 wird ohne Debatte mit allen Anträgen genehmigt. (Berichterstatter Abg. Dr. Costa.)

Vierter Gegenstand: Desgleichen der Bericht des Landesauschusses inbetracht des landschaftlichen sogenannten Ballhauses (Berichterstatter Abg. Murnik.)

Fünfter Gegenstand: Desgleichen der Bericht des Landesauschusses wegen Bewilligung einer weiteren Subvention von 1500 fl. aus dem P. P. Glavar'schen Fonds für den Schulausbau Commenda St. Peter (Berichterstatter Deschmann.)

(Schluß folgt.)

— (Der freiwilligen Feuerwehr) spendete Herr Ignaz Seemann den Betrag von 25 Gulden.

— (Das zu Ehren Präsidens) in der Ciolnica arrangierte Festconcert war sehr besucht. Der Männerchor executierte die von Dr. Jovapic componierte Cantate „Na Presirnovom domu“ recht gut; besonders die Herren Meden und Kollu waren in den Solopartien so vorzüglich, daß die Piece da capo verlangt wurde. Herr Jelocnik declamierte ein Präsidens'sches Gedicht allzu befangen. Der Vereinspräsident Herr Dr. Bleiweis hielt eine halbstündige Vorlesung über Präsidens literarischen Nachlaß. Der Männerchor brachte hierauf das Jovapic'sche Tongemälde „Kdo je mar“ zur Aufführung, wobei besonders Herr Rasinger als vorzüglicher Tenorsänger excellierte. Das Publicum verlangte die Wieder-

holung und rief den anwesenden Componisten stürmisch. Die Stimmung des Publicums war eine äußerst animierte. Ein Telegramm aus Trium begrüßte die heitere Versammlung.

— (Aus dem Amtsblatte.) Kundmachung betreffend 1. den Dillingerverkauf beim Hengstenposten zu Sello; 2. die Verpachtung mehrerer Arealialmauthe in Krain; 3. die Besetzung der Stelle eines Landesingenieurs in Krain; 4. die Verpachtung von Verzehrgeldsteuergeräthe im politischen Bezirke Wolfsberg.

— (Die slovenische Vorstellung) zu Ehren F. Präsidens war in den Parterre- und Gallerieräumen sehr gut besucht. Die Schauspieler und Sänger waren gestern von edlem Feuer durchdrungen, leisteten in Gesang und Spiel viel besseres, als sonst. Die Damen Ros, Odi, die Herren Schmidt, Kollu und Kocelj erhielten lauten Beifall und Hervorruf; im Gesange excellierten Fräulein Ros, Frau Odi und Herr Meden; dem Fräulein Ros wurde ein Kranz gespendet. Als besonders lobenswerth betonen wir die eminente Leistung des verstärkten Chors. Das volle Haus war mit der gestrigen Aufführung sehr zufrieden.

— (Schlußverhandlungen beim k. k. Landesgerichte in Laibach.) Am 4. Dezember. Johann Jauch: öffentliche Gewaltthätigkeit; Franz und Maria Jan: Diebstahltheilnehmung. — Am 5. Dezember. Franz Volcic: und 2 Genossen: Diebstahl. — Am 6. Dezember. Josef Pavlovic: schwere körperliche Beschädigung; Johann Aufec: schwere körperliche Beschädigung; Blas Hof: öffentliche Gewaltthätigkeit.

Neueste Post.

Berlin, 1. Dezember. In Betreff des Pairschubes in das preussische Herrenhaus glaubt die „Presse. Ztg.“ aus einem Artikel der officiellen „Provinzialcorrespondenz“ darauf schließen zu sollen, daß derselbe nur behufs Durchsetzung der Kreisordnung, kaum aber zum Zwecke der Reformierung des Herrenhauses erfolgen werde.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 2. Dezember.

Papier-Rente 66.25. — Silber-Rente 70.40. — 1860er Staats-Anlehen 102.50. — Bank-Aktien 976. — Credit-Aktien 339.35. — London 108.80. — Silber 108. — k. k. Münz-Ducaten 5.19. — Napoleons'or 8.68

Angewandte Fremde.

Am 2. Dezember.

Stefan. Bajmon, Kaplan. — Jirjak. — Wodnik samant Tochter, Kaufmannswitwe, Graz. — Schölermann, Saaz. — v. Jabrovsky mit Frau und Alferi, Ingenieure, Wien. — Marchetti, Ancona. — Graf Blagoh, Kottig. — Dr. Lohber, Gili. — Jelocsek und Kottig, Wessier, Oberlaibach. — Kozuch, Dechant, Laib. — Frau Kollier und Madame Dettela, Wartenberg. — Lander, Pfarrer, Walsch. — St. v. Len. Sigan, Pf. — Breitenfeld, Brunn. — Matiska, Lhan. — Deutsch und Sosna, Kaufmann, Wien. — Mohren. Stojan, Handelsmann, und Kollaric, Weinhandler, Gili. — Scarpe, Beamte, Triest. — Joffe, Beamte der Südbahn, Wien.

Theater.

Heute: Zum Vortheile des Schauspielers Karl Carode zum ersten male: Ein Bruderzwist im Hause Habsburg. Dramatisches Gedicht in 5 Akten von Grillparzer.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit	Barometerstand in Laibach auf 0° Reduciert	Thermometer nach Celsius	Windrichtung	Wetter	Niederschlag in 24 St.
6 U. Mg.	733.45	+ 9.6	SW.	schwach ganz bew.	
2. 2. „ N.	732.7	+ 14.5	SW.	schwach ganz bew.	0.00
10 „ Ab.	732.16	+ 12.6	SW.	schwach ganz bew.	

Angenehme, milde Luft, schwacher Südwind, Regenwolken mit Sonnenschein abwechselnd. Das Tagesmittel der Wärme + 12.2°, um 10.8° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmann.

Börsenbericht. Wien, 30. November. Infolge der Arrangementsverhältnisse mußten fast alle Schlüsse in Contissencapitalen per Mittwoch, das ist Kasse Freitag gemacht werden. Dies waren fest, mit Ausnahme von Bankactien und Dampfschiff.

A. Allg. Staatsanleihen		Wiener Communalanleihen, rick. Geld Waare		Geld Waare	
Stück	100 fl.	Stück	100 fl.	Stück	100 fl.
Einheitsliche Staatsanleihe zu 5 pCt.	66 30	66 40	zahlbar 5 pCt. für 100 fl.	88 80	84. —
in Noten verzinst. Mai-November	66 30	66 40	B. Creditanleihen		
„ Silber „ Februar-August	66 30	66 40	1. Creditanleihe	332.50	333. —
„ Silber „ Jänner-Juli	70 50	70 60	2. Creditanleihe	382. —	384. —
„ Silber „ April-October	70 50	70 60	3. Creditanleihe	284. —	285. —
Loose v. J. 1839	—	—	4. Creditanleihe f. Handel u. Gew.	340 50	340 50
„ 1854 (4 %) zu 250 fl.	96 25	96 75	5. Creditanleihe, allgem. angr.	135. —	136. —
„ 1860 zu 500 fl.	102. —	102.50	6. Creditanleihe	136. —	137. —
„ 1860 zu 100 fl.	125. —	126 50	7. Creditanleihe	1120 —	1125 —
„ 1864 zu 100 fl.	147 —	147.25	8. Creditanleihe	133 50	134. —
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu			9. Creditanleihe	307 50	308. —
120 fl. 3. W. in Silber	114. —	114 50	10. Creditanleihe	978. —	980. —
C. Grandentlastungs-Obligationen.			11. Creditanleihe	279 50	280. —
Stück	100 fl.	Geld Waare	12. Creditanleihe	206 25	206 50
Böhmen zu 5 pCt.	96 50	97. —	13. Creditanleihe	252. —	253. —
Galizien „ 5 „	77 75	78 50	D. Creditanleihen		
Nieder-Österreich „ 5 „	95. —	96. —	1. Creditanleihe	174. —	174 50
Ober-Österreich „ 5 „	91 50	92 50	2. Creditanleihe	234 50	235 50
Siebenbürgen „ 5 „	77 —	77 50	3. Creditanleihe	647. —	650. —
Steiermark „ 5 „	91 50	93. —	4. Creditanleihe	249. —	250. —
Ungarn „ 5 „	79 75	80 50	5. Creditanleihe	211. —	212. —
E. Andere öffentliche Anleihen.			6. Creditanleihe	2120 —	2130. —
Donauregulierungsanleihe zu 5 pCt.	97 75	98 25	7. Creditanleihe	—	—
U. g. Eisenbahnanleihe zu 120 fl.	—	—	8. Creditanleihe	—	—
„ 8. W. Silber 5%, pr. Stück	100 50	100 75	9. Creditanleihe	—	—
U. g. Prämienanleihen zu 100 fl.	—	—	10. Creditanleihe	—	—
„ 1. W. 7 1/2 % (Kass.) pr. Stück	101 25	101 75	11. Creditanleihe	—	—